

der bestehenden Ausbildungseinrichtungen für Turnlehrer so schnell wie möglich voll auszulasten bzw. zu erhöhen.

Das Ministerium für Volksbildung und die Räte der Bezirke und Kreise sind dafür verantwortlich, daß alle voll ausgebildeten Turnlehrer mindestens 18 Wochenstunden im Fach Turnen unterrichten. Alle Lehrer an den Grundschulen und Oberschulen, die die pädagogische Grundausbildung abgeschlossen haben, im Fach Turnen unterrichten und keine Fernstudenten sind, und Lehrer, die physisch in der Lage und bereit sind, Turnunterricht zu erteilen, sind im Rahmen der Lehrerweiterbildung zu qualifizieren. Besonders während der Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien sind mehrtägige Kurzlehrgänge durchzuführen. Die Kreiskomitees für Körperkultur und Sport werden angewiesen, dazu geeignete Kader sowie Sporthallen und -geräte zur Verfügung zu stellen.

Für die Ausbildung als Turnlehrer sind im Studienjahr 1956/57 750 Studenten zu immatrikulieren.

- Das Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß mit dem Beginn des Schuljahres 1956/57 an allen Berufsschulen die für das Fach Körpererziehung vorgesehenen Unterrichtsstunden voll erteilt werden.

Zu diesem Zweck stellt das Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport, im Einvernehmen mit dem Staatssekretariat für Hochschulwesen, 30 Absolventen der Deutschen Hochschule für Körperkultur zur Verfügung. Die darüber hinaus benötigten Lehrer sind durch das Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung zu gewinnen.

- Ab sofort ist an den allgemeinbildenden Schulen wöchentlich (in der Regel Mittwoch bzw. Donnerstag) ein Spiel- und Sportnachmittag einzurichten. Alle Schüler der 6. bis 12. Klassen sind verpflichtet, an diesem Nachmittag an mindestens 2 Turn- und Sportstunden teilzunehmen.
- Das Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung hat dafür zu sorgen, daß über den bisherigen obligatorischen Sportunterricht der Lehrlinge hinaus in jeder Woche für alle Lehrlinge 1 bis 3 Stunden zusätzlich Pflichtsport organisiert wird. Die Komitees für Körperkultur und Sport bei den Räten der Städte und Kreise müssen dabei helfen, die erforderlichen Sporteinrichtungen und -geräte zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen.⁸
- Durch die Minister für Volksbildung und für Arbeit und Berufsausbildung sowie durch den Staatssekretär für Hochschulwesen ist in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden des Staatlichen Komitees für Körperkultur und Sport ein Grundausrüstungsplan für die Schulen, Hochschulen und Berufs- und Fachschulen mit Sportgeräten und Sportmaterialien aufzustellen. Dieser Plan ist in den Jahren 1956/57 zu realisieren. Die Mittel dazu sind vom Minister der Finanzen und aus örtlichen Reserven zur Verfügung zu stellen. Das Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport muß in Verbindung mit der

Deutschen Hochschule für Körperkultur Vorschläge für die Herstellung von Sportgeräten erarbeiten und herausgeben, damit möglichst viele Geräte, ohne großen Kostenaufwand, örtlich hergestellt werden können.

C. Außerschulischer Sport an den allgemeinbildenden Schulen

- Für den außerschulischen Sport an den allgemeinbildenden Schulen und den Einrichtungen der Lehrerbildung ist der Minister für Volksbildung verantwortlich.
- Der außerschulische Sport vollzieht sich hauptsächlich an der Schule; er ist auf der Grundlage des Sportabzeichens „Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung der Heimat“ durchzuführen. In den Schulen ist ein Lehrer für den gesamten außerschulischen Sport verantwortlich zu machen.
- An allen allgemeinbildenden Schulen und den Einrichtungen der Lehrerbildung werden Schulsportgemeinschaften gebildet, in denen alle Schüler Mitglieder werden können. Die Anleitung der Schulsportgemeinschaften liegt in den Händen des Ministeriums für Volksbildung. Vom Minister für Volksbildung ist im Einvernehmen mit dem Staatlichen Komitee für Körperkultur und Sport und dem Zentralrat der FDJ ein Statut für die Arbeit der Schulsportgemeinschaften zu erlassen.
- Die Leitung der Schulsportgemeinschaft setzt sich entsprechend der Größe der einzelnen Schulen wie folgt zusammen:
Verantwortlicher Lehrer für den außerschulischen Sport (Leiter),
Turnlehrer,
Pionierleiter oder FDJ-Sekretär,
Vertreter des Patenbetriebes (Paten-BSG),
Mitglieder des Elternbeirates,
Vertreter der GST,
nach Möglichkeit ein Arzt.
- Um die von der Leitung der Schulsportgemeinschaft gestellten Aufgaben zu verwirklichen, wird unter aktiver Mitwirkung des Freundchaftsrates der Pionierfreundschaft bzw. der FDJ-Gruppenleitung aus sportlich aktiven Jungen Pionieren und Schülern der Sportrat der Schule gebildet.
- Der Spiel- und Sportverkehr der Kinder wird auf der Grundlage des einheitlichen Wettkampfsystems des Kindersportes ausgeübt. Das derzeitige Wettkampfsystem ist durch das Ministerium für Volksbildung, das Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport, das Ministerium für Gesundheitswesen und den Zentralrat der FDJ zu überarbeiten.
- Folgende Sektionen können in den Schulsportgemeinschaften gebildet werden:
Leichtathletik, Gymnastik/Turnen, Schwimmen,
Fußball, Volleyball, Ski,
Handball, Basketball, Rodeln,
Tischtennis, Faustball, Schach,
Spiele (Schlagball, Barlaufen usw.).